

A n t r a g

der Parlamentarischen Gruppe der FDP

Pflicht zur Prävention statt Pflicht zur Versicherung von Elementarschäden

- I. Der Landtag stellt fest,
 1. der von Thüringen initiierte Beschluss des Bundesrats in der Drucksache 102/23 vom 31. März 2023 "Bundesweite Einführung einer Elementarschaden-Pflichtversicherung" verkennt die Pflicht der Bundesländer zur aktiven Prävention vor Elementarschadensereignissen,
 2. Extremwetterereignisse, wie Sturm und Starkregen, verursachen in Thüringen immer häufiger schwere Schäden,
 3. die Einführung einer Elementarschaden-Pflichtversicherung löst das Problem der Gefahr für Schäden an Gebäuden und die damit verbundenen finanziellen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger nicht,
 4. eine Elementarschaden-Pflichtversicherung wäre für sehr viele Haushalte in Thüringen mit drastischen neuen finanziellen Belastungen verbunden,
 5. präventive Maßnahmen gegen Schäden durch Starkwetterereignisse können etwa durch das flächendeckende Festsetzen von Überschwemmungs- und Risikogebieten und deren Anpassung an geänderte Risiken erfolgen.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. auf der Grundlage des flächendeckenden Festsetzens von Überschwemmungs- und Risikogebieten, Bauverbote und das Ausweisen von Baugebieten zu prüfen,
 2. dem zuständigen Ausschuss des Landtags mit einer Kostengegenüberstellung zu berichten, in welcher Höhe der Landeshaushalt entweder durch die Elementarschaden-Pflichtversicherung - sowohl im Hinblick auf den Abschluss der Pflichtversicherung für eigene Gebäude als auch durch die zu übernehmenden Rückversicherungen gegenüber den Pflichtversicherungsanbietern - oder durch die Präventivmaßnahmen zur Schadensverhinderung bei Extremwetterereignissen belastet würde,
 3. Bürgerinnen und Bürger durch Aufklärungskampagnen dafür zu sensibilisieren, dass der Staat im Katastrophenfall nicht mehr unbegrenzt Schäden ausgleicht,
 4. das Thüringer Landesprogramm Hochwasserschutz 2022–2027 um die Problematik der Hochwassergefahren durch den Eintrag von Außengebietswasser zu erweitern sowie dem zuständigen Ausschuss im Landtag regelmäßig über die Umsetzung des Landesprogramms zu berichten,

5. ebenso landesseitig Kapazitäten für die Hochwasser- und Starkregenrückhaltung zu schaffen und vorzuhalten; hierbei sollen auch die Potentiale herrenloser Speicher als Rückhalteräume sowie deren Potentiale für Energiegewinnung und Bewässerung untersucht werden,
6. die Erstellung eines Erdfallkatasters für Thüringen durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) zu forcieren, die Ergebnisse im zuständigen Ausschuss des Landtags vorzustellen und im Kartendienst des TLUBN zu implementieren.

Begründung:

Bereits seit längerem wird die Debatte über die Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden (Elementarschaden-PV) geführt. In der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) im Juni 2022 haben diese die Bundesregierung gebeten, die Einführung einer solchen Pflichtversicherung zu prüfen. Dem ist die Bundesregierung nachgekommen und hat unter der Federführung des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) einen umfassenden Bericht erstellt. Dieser wurde bei der MPK im Dezember 2022 vorgestellt. Das BMJ hat sich namens der Bundesregierung in der Konferenz gegen die Einführung einer Elementarschaden-Pflichtversicherung ausgesprochen.

Auch auf Landesebene ist die Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden abzulehnen.

Doch die geplante Elementarschaden-Pflichtversicherung wird weder die Bürgerinnen und Bürger noch den Landeshaushalt entlasten, sondern - im Gegenteil - massiv belasten.

So müssen sich alle Eigentümer von Häusern gegen Elementarschäden versichern lassen, auch wenn die Lage ihres Grundstücks den Eintritt eines Elementarschadens nahezu ausschließt.

Der Gesamtverband der Versicherer (GDV) rechnet bereits aufgrund der Klimafolgen mit einer Verdoppelung der Versicherungsprämien in den kommenden zehn Jahren. Die Folgen sind sozial- und wirtschaftspolitisch im aktuellen Umfeld kaum vertretbar. Die Beiträge für Wohngebäudeversicherungen steigen derzeit infolge der Inflation und dem noch stärkeren Anstieg des Baupreisindex, also der Entwicklung des Baupreises. Die Versicherungsbeiträge orientieren sich an diesen Faktoren, um sicherzustellen, dass die drohenden Schäden von der Versicherung auch tatsächlich ersetzt werden können. Für das Jahr 2023 wird mit einem Anstieg der Gesamtbeiträge in der Wohngebäudeversicherung von voraussichtlich rund 16 Prozent gerechnet.

Eine Versicherungspflicht würde den Wohngebäudeeigentümerinnen und -eigentümern per Gesetz noch mehr Kosten aufbürden. Da diese Kosten als Betriebskosten weitergereicht werden können, ist damit zu rechnen, dass auch die Mieterinnen und Mieter zusätzlich belastet werden. In Zeiten hoher Inflation und hoher krisenbedingter Belastungen der Bürgerinnen und Bürger sind jedoch weitere Belastungen zu vermeiden.

Darüber hinaus wird auch der Landeshaushalt durch diese Pflichtversicherung massiv belastet. Denn das Land muss sich an der Rückversicherung dieser Pflichtversicherung beteiligen, um astronomisch hohe Versicherungsprämien zu vermeiden (vergleiche Bericht der Arbeitsgruppe "Pflichtversicherung für Elementarschäden" im Auftrag der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister). Tritt ein Schadensfall ein, etwa durch ein Hochwasserereignis, muss das Land - wie eine

Versicherung - für die Schäden aufkommen. Der Zweck einer Pflichtversicherung wird damit ad absurdum geführt. Es wird also in Summe weder für die Bürgerinnen und Bürger noch für den Landeshaushalt etwas gewonnen. Stattdessen erschafft die Landesregierung ein neues bürokratisches Ungeheuer, das die Bürgerinnen und Bürger belastet, die Versicherungswirtschaft nährt und für den Landeshaushalt am Ende keine Entlastung bringt.

Ebenfalls muss bei der Hochwasserschutzkonzeption der Landesregierung der Faktor Außengebietswasser stärker berücksichtigt werden. So ereignen sich eine Vielzahl von Hochwassern in Thüringen am Rande von Siedlungsgebieten, wo Oberflächenwasser von Feldern und so weiter aus dem Außengebiet in die Siedlungsräume eindringt. Es besteht hierbei das Problem, dass die Abwasserzweckverbände, in denen die meisten Kommunen Mitglied sind, nicht für das Außengebietswasser verantwortlich sind. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Kommunen, die wiederum nicht Inhaber der Leitungsnetze sind, sodass diese keine Handlungsmöglichkeiten für etwaige Anpassungen haben.

Da es sich hierbei nicht um Einzelfälle, sondern ein strukturelles Problem handelt, bedarf es eines übergeordneten Lösungskonzepts. Dies muss bei der Fortentwicklung des Thüringer Hochwasserschutzkonzepts berücksichtigt werden.

Die Gefahr durch Bodensenkungen und Erdfälle ist in Thüringen auf Grund der geologischen Gegebenheiten weit verbreitet. Das TLUBN erarbeitet hierzu derzeit ein Kataster auf Grundlage umfassender geologischer Erhebungen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen im Kartenportal der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, um Bauwillige bei einer informierten Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Montag